

Tagesordnung

1. Einführung und Verpflichtung des Gemeinderates und Hinderungsgründe nach § 29 GemO
2. Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterstellvertreter
3. Bildung von Ausschüssen
Wahl der Mitglieder
4. Festlegung des regelmäßigen Sitzungstages, Sitzungsbeginn, Sitzungsordnung und Sitzungsentschädigung
5. Verabschiedung der ausscheidenden Mitglieder des Gemeinderats und Ehrungen des Gemeindetages Baden-Württemberg

TOP 1

Einführung und Verpflichtung des Gemeinderates und Hinderungsgründe nach § 29 GemO

Sachverhalt:

Nach § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) endet die Amtszeit der Gemeinderäte mit Ablauf des Tages, an dem die regelmäßigen Wahlen der Gemeinderäte stattfinden. Die Gemeinderatswahl 2019 fand am 26. Mai 2019 statt. Damit endete die Amtszeit der am 25. Mai 2014 gewählten Gemeinderäte mit Ablauf des 26. Mai 2019.

Allerdings ist der Beginn der Amtszeit von der Aufnahme der Geschäfte (gleich konstituierende Sitzung) zu unterscheiden. Die konstituierende Sitzung der neuen Gremien kann erst stattfinden, wenn der Wahlprüfungsbescheid vorliegt.

Mit dem Wahlprüfungsbescheid vom 17.06.2019 hat das Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt des Landratsamts Schwarzwald-Baar-Kreis als Rechtsaufsichtsbehörde die Gültigkeit und Gesetzmäßigkeit der Gemeinderatswahl in Mönchweiler bestätigt.

Die neu gewählten Gemeinderatsmitglieder wurden durch die Verwaltung angeschrieben und entsprechend zu § 29 GemO bei vorliegenden Hinderungsgründen informiert. Alle neu gewählten Gemeinderatsmitglieder nahmen die Wahl an und erklärten, dass keine Hinderungsgründe vorliegen. Aus Sicht der Verwaltung liegen somit keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO für die neu gewählten Gemeinderatsmitglieder vor.

Die Gemeinderäte sind ehrenamtlich tätig. Der Bürgermeister verpflichtet die Gemeinderäte in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten. Die Verpflichtung gilt nur für die Dauer der Amtszeit, so dass bei wiedergewählten Gemeinderäten ein Hinweis auf die frühere Verpflichtung nicht genügt.

Ausführung

- Bürgermeister Fluck-

Bei der Gemeinderatswahl am 26. Mai 2019 wurden Sie erneut oder neu in den Gemeinderat gewählt.

Das ist ein großer Vertrauensbeweis, den Ihnen unsere wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger entgegengebracht haben.

Alle Gewählten haben die Wahl durch schriftliche Erklärung angenommen. Das Ergebnis der Wahl wurde ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht. Die Kommunalaufsicht am Landratsamt Schwarzwald – Baar hat die Wahlprüfung durchgeführt und die Wahl für rechtsgültig erklärt. Der Wahlprüfungsbescheid wurde am 17.06.2019 erteilt.

Ich gratuliere Ihnen nochmals sehr herzlich zu Ihrer Wahl und darf die neugewählten Mitglieder offiziell in unserer Mitte Willkommen heißen.

Sie sind durch das Vertrauen der Bürgerschaft in den Gemeinderat gewählt worden und übernehmen heute das höchste Ehrenamt, das die Gemeindeverfassung kennt.

Diese ehrenvolle Aufgabe erfordert besondere Verantwortung.

Als Mitglied des Gemeinderates haben Sie diese Aufgabe pflichtgemäß und uneigennützig zum Wohle und Gedeihen unserer Gemeinde und ihrer Bürger auszuüben. Sie sind an keine Aufträge gebunden und nur Ihrem Gewissen unterworfen.

Alles was in unserer Gemeinde geschieht, die Arbeit hier in der Verwaltung, die vielfältigen öffentlichen Aufgaben werden getragen vom Zusammenwirken des Gemeinderates und dem Bürgermeister. Die Ausgestaltung dieser Zusammenarbeit ist der wesentliche Erfolg unserer Tätigkeit. Grundlage und Ziel unserer Arbeit muss es sein, das Vertrauen der Bürgerschaft zu erhalten und vor allem es zu rechtfertigen.

Aus meiner langjährigen kommunalpolitischen Erfahrung geht es nur wenn wir gemeinsame Ziele festsetzen und hier sehe ich eine große Übereinstimmung wenn man Ihre Wahlprospekte verglichen hat. Wichtige Vorhaben wurden in den letzten Jahren umgesetzt, wenn ich nur an den Wohn-Park, das Kinderhaus oder Schulmensa denke, das Gesamtbild der Gemeinde wurde deutlich verbessert, weitere Hochbaumaßnahmen sind in der Planung und stehen vor der Umsetzung. Dasselbe gilt für die wohnbauliche und gewerbliche Entwicklung und wir haben ein Gemeindeentwicklungskonzept beschlossen, das ich mit Ihnen weiterentwickeln möchte.

„Wohnen und Leben für alle Generationen in einer familienfreundlichen Gemeinde“ sind hohe Ansprüche, die nur gemeinsam zu bewältigen sind.

Diese Liste an Aufgaben zeigt ein Teil unserer zukünftigen gemeinsamen Arbeit und viele wichtige Themen sind hierbei gar nicht angesprochen. Jeder von Ihnen wird versucht sein, seine Schwerpunkte zu setzen und Mehrheiten im Gemeinderat dafür zu finden. Es ist eine spannende Aufgabe und Sie werden hierbei auch Höhen und Tiefen erleben weil schlussendlich immer die grundsätzlichen Entscheidungen in der Gemeinde durch Sie gemeinsam getroffen werden müssen.

Die zurückliegenden drei Jahre haben mir gezeigt, dass grundlegende Entscheidungen immer von der großen Mehrheit des Gemeinderats mit getragen wurden. Was nicht heißen soll, dass in allen Fällen Einstimmigkeit herrschen muss, denn es gehört auch zum Wesen einer gesunden Gemeindepolitik, dass sie von Gegensätzen lebt.

In gemeinsam getragenen Beschlüssen liegt letzten Endes der Erfolg des gewählten Gemeinderates und die Entwicklung unserer Gemeinde.

Unsere Gemeinde ist sicher sehr gut aufgestellt und dennoch keine Insel der Glückseligkeit. Sie ist vielmehr eingebunden in das hier stattfindende Leben unserer Bürger und bleibt natürlich nicht unberührt von der gesellschaftlichen Entwicklung in unserem Land.

Die Spielräume für unsere Gemeinden sind noch gut, doch auch wir spüren deutliche Veränderungen gerade im wirtschaftlichen Umfeld. Vielfach wird die Abhängigkeit von der Wirtschaft, dem Landkreis und dem Land spürbar größer und wir sollten uns auch im Klaren sein, dass wir nur Geld ausgeben können, das hier auch erwirtschaftet wird. Gerade die Eingriffe durch Verordnungen und Richtlinien sind so stark, dass die bestehende Selbstverwaltungsgarantie unserer Gemeinden aus meiner Sicht immer mehr ausgehöhlt wird.

Daher brauchen wir gute Kommunalpolitik im Zusammenwirken von Gemeinderat und Bürgermeister. Recht haben und Aufgaben sind gut, man sollte sie aber nicht überstrapazieren. Gerade das Zusammenspiel mit dem Landkreis, dem Regierungspräsidium und unseren Abgeordneten im Land spielt hier eine wesentliche Rolle.

Es geht grundsätzlich darum, das Gemeinwohl unserer Gemeinde zu fördern, das bedingt gegenseitiges Vertrauen und Offenheit ohne die jede erfolgsversprechende Zusammenarbeit unmöglich ist. Vertrauen kann auch nicht durch Mehrheitsentscheidungen ersetzt werden.

Die vor Ihnen liegenden Aufgaben sind breit gefächert und wir werden uns im Rahmen einer Klausurtagung damit auseinander setzen. Dies sind wir insbesondere den neu gewählten Gemeinderatsmitgliedern schuldig. Mit einer Ortsbegehung am 05. Juli möchte ich Ihnen einen allgemeinen Überblick zu unseren öffentlichen Anlagen und Gebäuden geben.

Als Gemeinderäte sind Sie zur Verschwiegenheit verpflichtet über alle Angelegenheiten, deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist.

Ich bitte Sie die Aufgaben eines Gemeinderates zu Herzen zu nehmen und sichere Ihnen meine Unterstützung zu.

Ich darf Sie nun entsprechend den gemeindeverfassungsrechtlichen Bestimmungen verpflichten und steige in die Verhandlung.

Mönchweiler, 27. Juni 2019

V e r h a n d l u n g

über die Verpflichtung der bei der Gemeinderatswahl am 26. Mai 2019 gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte.

In der heutigen ersten Sitzung des Gemeinderates werden gem. § 32 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) die nachstehend aufgeführten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte verpflichtet. Sie werden auf die Wichtigkeit und Bedeutung des von ihnen zu leistenden Gelübdes hingewiesen und über die ihnen aus der Übertragung ihres Amtes erwachsenen Pflichten belehrt.

Sie werden auch darauf hingewiesen, dass die Verpflichtung für jedes weitere Amt der Gemeinde gilt, das nicht die eidliche Verpflichtung erfordert. Nachdem ihnen die Verpflichtungsformel vorgelesen wird und sie erklärten, den Inhalt des zu leistenden Gelübdes verstanden zu haben, legen sie das Gelöbnis ab, ihre Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Sie wiederholen die ihnen vorgeschene Worte der Verpflichtungsformel:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Staiger, Andreas

Kaiser, Peter

Wenner, Thorsten

Weisser, Sebastian

Weschle, Lukas

Eich, Wolfgang
Storz, Willy
Dr. Löttrich, David
Heppe-Debus, Renate
Schermann, Anna

Roth, Sabine
Kühling, Heide

Diese Verpflichtungsformel ist von den gewählten Mitgliedern des Gemeinderates nachzusprechen mit den Worten:

„Ich gelobe es“

TOP 2

Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeister Stellvertreter

Sachverhalt:

Nach den Bestimmungen des § 48 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) bestellt der Gemeinderat in Gemeinden ohne Beigeordneten aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung. Die Stellvertreter werden nach jeder Wahl der Gemeinderäte neu bestellt. Sie werden in der Reihenfolge der Stellvertretung je in einem besonderen Wahlgang gewählt.

Es ist nicht vorgeschrieben, wie viele Stellvertreter zu bestellen sind. Bislang waren in der Gemeinde zwei Stellvertreter bestellt. Die Regelung, wie viele Stellvertreter bestellt werden, wird durch einfachen Beschluss des Gemeinderates getroffen.

Die Stellvertreter werden in der Reihenfolge der Stellvertretung je in einem besonderen Wahlgang nach den Grundsätzen des § 37 Abs. 7 GemO gewählt. Es entscheidet die absolute Mehrheit (= mehr als die Hälfte der anwesenden Stimmberechtigten); bei Stimmgleichheit bei nur zwei Bewerbern und wenn bei mehreren Bewerbern zwei die gleiche (höchste) Stimmenzahl erreicht haben, findet Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet (und nicht etwa sofort der Losentscheid). Erst wenn bei der Stichwahl wiederum Stimmgleichheit vorhanden ist, entscheidet das Los.

Ist nur ein Bewerber vorgeschlagen, muss dieser im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit erreichen, um gewählt zu werden. Erreicht er diese Mehrheit nicht, findet frühestens eine Woche nach dem ersten Wahlgang ein zweiter Wahlgang statt. Auch im zweiten Wahlgang ist die absolute Mehrheit erforderlich.

Die einzelnen Wahlen sind geheim mit Stimmzetteln vorzunehmen. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

Der erste Bürgermeister Stellvertreter/in wird gleichzeitig zum Vertreter und Mitglied des Lenkungsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen gewählt. Hier vertritt die Stellvertretung des Bürgermeisters Herrn Bürgermeister Fluck bei Verhinderung. Der Bürgermeister ist

kraft seines Amtes erstes Mitglied im Lenkungsausschuss sowie eine Stellvertretung aus der Mitte des Gemeinderats.

Beschluss:

1. Durch einfachen Beschluss wird die Regelung getroffen, dass zwei ehrenamtliche Bürgermeisterstellvertreter/innen bestellt werden.

2. Der Gemeinderat bestellt durch Wahl zum Amt des/der Stellvertreters/in des Bürgermeisters:

1. Stellvertreter GR Wolfgang Eich

2. Stellvertreter GR Peter Kaiser

3. Die erste Stellvertretung des Bürgermeisters wird auch als Stellvertretung für die Aufgaben des Lenkungsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen gewählt.

Gemeinderat:

Ja: 12

Nein: 0

Enthaltung:0

Erneute Beratung im Gemeinderat:

Gemeinderat Wolfgang Eich sowie Gemeinderat Peter Kaiser wurden aus dem Gremium vorgeschlagen. Herr Eich wurde als erster Bürgermeisterstellvertreter im ersten Wahlgang und Herr Kaiser als zweiter Stellvertreter im zweiten Wahlgang, jeweils einstimmig, gewählt.

Hinzugefügt wurde: Für den gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen sind sowohl der Bürgermeister als auch der erste Stellvertreter feste Mitglieder. Nur im Verhinderungsfall wird hier der zweite Stellvertreter die Aufgaben übernehmen.

TOP 3

Bildung von Ausschüssen Wahl der Mitglieder

Sachverhalt:

Aus Sicht der Verwaltung sollen für die anstehenden Aufgaben und Projekte zwei beratende Ausschüsse neu gebildet werden. Beratende Ausschüsse kann der Gemeinderat zur Vorberatung seiner Verhandlungen und in einzelner Angelegenheit bilden. Die beratenden Ausschüsse werden aus der Mitte des Gemeinderats gebildet. Eine Mindestzahl ist jedoch nicht vorgeschrieben. Auch das Wahlverfahren bleibt dem Gemeinderat überlassen. Den Vorsitz führt auch in beratenden Ausschüssen der Bürgermeister. Die Besetzung der Ausschüsse erfolgt auf Grundlage einer Einigung zwischen dem Gemeinderat und dem Bürgermeister. Dazu sollen zukünftig auch sachkundige Bürgerinnen und Bürger mit einbezogen werden. Ziel ist es, Angelegenheiten, über die der Gemeinderat entscheidet, zur Vorberatung in die dafür zuständigen Ausschüsse zu übertragen. Die Entscheidung, die dort getroffen wird, geht dann als Empfehlung in den Gemeinderat zur Beschlussfassung über.

1.) Technikausschuss

Zuständig für Fragen im Bau- und Umweltbereich sowie für Fahrzeugbeschaffungen
Dieser Ausschuss wird jeweils mit fünf Gemeinderäten besetzt.

2.) Verwaltungs-, Kultur-, und Sozialausschuss

Zuständig für Sozialthemen, Kinderhaus, Gemeinschaftsschule, WOHN.PARK, Vereine, Veranstaltungen
Dieser Ausschuss wird jeweils mit fünf Gemeinderäten besetzt.

Beschluss:

Der Gemeinderat bildet aus seiner Mitte einen

1.) Technikausschuss mit folgenden Gemeinderäten:

UB: GR Eich und GRin Schermann

CDU: GR Weisser, GR Weschle

SPD: GRin Kühling

und einen

2.) Verwaltungs-, Kultur-, und Sozialausschuss mit folgenden Gemeinderäten:

UB: GRin Heppe-Debus, GR Dr. Löttrich

CDU: GR Wenner, GR Kaiser

SPD: GRin Roth

Gemeinderat:

Ja: 12

Nein: 0

Enthaltung:0

Erneute Beratung im Gemeinderat:-

GRin Roth plädiert dazu, dass alle Angelegenheiten der Gemeinschaftsschule in einem Ausschuss behandelt werden und diese nicht auf zwei Ausschüsse aufgeteilt werden. Des Weiteren bringt sie an, dass das Raumprogramm für die Gemeinschaftsschule schleunigst bearbeitet werden sollte, da dies schon länger ansteht.

Bürgermeister Fluck ist sich sicher, dass diese wichtige Aufgabe schnell angegangen wird. Zum Thema Ausschüsse ist er der Meinung, dass diese vorgeschlagene Variante ausprobiert werden sollte. Jeder Gemeinderat erhält nach den Sitzungen ein Protokoll. Es werden auch alle Gemeinderäte zu diesen Sitzungen eingeladen.

GR Kaiser schlägt für die Ausschüsse folgende Besetzung vor:

UB: zwei Gemeinderäte

CDU: zwei Gemeinderäte

SPD: eine Gemeinderätin

GR Eich ist es wichtig, dass alle Gemeinderäte ein Protokoll erhalten, damit alle Gemeinderäte auch zu diesen Themen Informationen erhalten.

GR Storz bringt an, dass es wichtig sei, hierüber ein Protokoll zu erhalten, sonst gäbe es in der Sitzung eine Diskussion mit zwei Geschwindigkeiten. Hierdurch sind jede Mitglieder auf einem Stand.

Herr Duffner erklärt, dass die Sitzungsentschädigung nur die gewählten Ausschussmitglieder erhalten.

Bürgermeister Fluck gibt zum Ausdruck, dass die Beschlüsse durch solche Ausschüsse im Gemeinderat schneller gefasst werden können. Dies sollte das Ziel sein.

TOP 4

Festlegung des regelmäßigen Sitzungstages, Sitzungsbeginn, Sitzordnung und Sitzungsentschädigung

Die Sitzungen des Gemeinderats finden in einem drei bis vier Wochen Rhythmus im Bürgersaal des Rathauses statt. Bei entsprechendem Beratungs- bzw. Entscheidungsbedarf wird von dieser Regelung abgewichen. In den Sommerferien finden keine Gemeinderatssitzungen statt.

Die Sitzungsentschädigung für die Gemeinderatsmitglieder wurde in der Satzung für die Entschädigung für ehrenamtliche Tätige festgelegt. Die Gemeinderäte erhalten für die Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung. Diese wird wie folgt gezahlt:

- 1.) als monatlicher Grundbetrag in Höhe von 25,00 Euro
- 2.) als Sitzungsgeld je Gemeinderatssitzung 25,00 Euro.

Als regelmäßiger Sitzungstag wird auch für diese Wahlperiode der Donnerstag vorgesehen.

Der Sitzungsbeginn wird dabei auf 18:00 Uhr festgesetzt werden.

Die Sitzordnung wurde durch die Verwaltung festgelegt welche als Anlage (Plan) beigefügt ist.

Beschluss:

Als regelmäßiger Sitzungstag wird der Donnerstag vorgesehen, in Ausnahmefällen kann der Sitzungstag auf einen anderen Wochentag verschoben werden.
Sitzungsbeginn ist jeweils um 18:00 Uhr.

Beschlossen wurde:

Als regelmäßiger Sitzungstag wird der Donnerstag vorgesehen, in Ausnahmefällen kann der Sitzungstag auf einen anderen Wochentag verschoben werden.
Sitzungsbeginn ist jeweils um **18:30 Uhr**.

Die Sitzordnung wird entsprechend angepasst (Anlage).

Gemeinderat:

Ja: 12

Nein: 0

Enthaltung: 0

Erneute Beratung im Gemeinderat:

TOP 5

Verabschiedung der ausscheidenden Mitglieder des Gemeinderates und Ehrungen des Gemeindetages Baden-Württemberg

Sachverhalt:

Zum Ende der Wahlperiode des Gemeinderates werden im Rahmen der letzten Sitzung des Gremiums die ausscheidenden Mitglieder verabschiedet und die anstehenden Ehrungen durchgeführt. Nach § 9 der Richtlinien über die Ehrungen in der Gemeinde Mönchweiler erhalten Mitglieder des Gemeinderates zum Zeitpunkt des Ausscheidens aus ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit die Ehrenmedaille, wenn sie mindestens zehn Jahre im Gemeinderat tätig waren. Die Ehrenmedaille wird zusammen mit einer Urkunde überreicht.

Daneben bestehen Ehrungsmöglichkeiten des Gemeindetages Baden-Württemberg für kommunalpolitische Tätigkeiten für die Dauer von 10, 20, 25, 30 und 40 Jahren mit Ehrennadel und Ehrenstele des Gemeindetages jeweils verbunden mit der Verleihung einer Ehrenurkunde.

Zum Ende der Wahlperiode 2014-2019 scheidet folgende sechs Gemeinderäte aus dem Gremium aus und werden in der Sitzung verabschiedet sowie für ihre ehrenamtliche und kommunalpolitische Tätigkeit geehrt.

Ausscheidende Mitglieder:

Gemeinderätin Cornelia Schwarzwälder (CDU)
Gemeinderätin Heike Engel-Protzek (UB)
Gemeinderat Dr. Pascal Polaczek (CDU)
Gemeinderat Thomas Müller (CDU)
Gemeinderat Volker Lehmann (CDU)
Gemeinderat Rolf Daschner (CDU)

Weitere Ehrungen:

Gemeinderätin Renate Heppe-Debus (UB)
Gemeinderat Willy Storz (UB)
Gemeinderat Thorsten Wenner (CDU)
Gemeinderat Wolfgang Eich (UB)
Gemeinderat Peter Kaiser (CDU)

Ausführung

-Bürgermeister Fluck-

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
werte Gemeinderatsmitglieder,

es entspricht guter Gepflogenheit und ist auch mir persönlich ein wichtiges Anliegen, den Gemeinderatsmitgliedern, die heute aus dem Gemeinderat ausscheiden, aber auch den wiedergewählten Gemeinderatsmitgliedern für ihr Wirken in den vergangenen fünf Jahren zum Wohle unserer Gemeinde Mönchweiler zu danken.

Durch Ihre Bereitschaft, Verantwortung in Mönchweiler zu übernehmen und sich ehrenamtlich zu betätigen, konnten hier in unserer Gemeinde wichtige Projekte angegangen und umgesetzt werden. Ich möchte hier einige Punkte unserer Zusammenarbeit in den letzten drei Jahren aufzählen:

- Fertigstellung Mensa
- Fertigstellung Neubau Kinderhaus
- Übernahme Rohbau WOHN.PARK
- Weiterführung Sanierungsgebiet Ortsmitte
- Anstoß und Umsetzung eines Gemeindeentwicklungskonzeptes
- Inbetriebnahme erster Abschnitt Breitbandversorgung Gewerbegebiet Egert
- Bau der Waldpädagogikhütte im Bereich „Waldacker“
- Sanierung Grillstelle Gewann „Waldacker“
- Ausbau der Radwegverbindung Mönchweiler – Obereschach
- Fertigstellung WOHN.PARK Übernahme als Eigenbetrieb mit dem Betreuungsdienst der Mediclin
- Erwerb Pfarrsaal der katholischen Kirche
- Bebauungsplanverfahren für das Wohngebiet „Goethestraße“
- Spatenstich bei VMR mit dem Bau eines Technologiezentrums
- Beschluss zur Erweiterung des Gewerbegebietes „Egert“

- Fahrbahnerneuerung Waldstraße und LED- Austausch der Straßenbeleuchtung
- Fertigstellung Breitbandausbau Obere Mühlenstraße
- Gespräche zu geeigneten Lärmschutzmaßnahmen für die Bereiche B33 / L181
- Anbringen eines Fußgängerüberweges an der Hindenburgstraße
- Weiterentwicklung des Lärmaktionsplanes
- Ausbau des Radverbindungsweges nach Villingen
- Sanierung der Sportanlage mit Aschenbahn, Umgestaltung Leichtathletikanlage, Rasenplatz, Vorplatz Sportheim und Zuschauerbereich
- Herrichten der Ortseinfahrten mit Vorplatz Innerdorf und Bürgerpark
- Umsetzung Standortmarketing, Neugestaltung Homepage, Einführung einer City-Hub App
- Beschluss zur Förderung der örtlichen Vereine
- Neuauflage Dorffest
- Einführung eines Vereinsehrentages
- Bebauungsplanverfahren für das Wohngebiet „Kälberwaid“
- Bebauungsplan „Sondergebiet Abfall“
- Ausbau Schulhof, Sanierung Lehrerzimmer und Ausbau eines Medienraumes, Aufstellung von drei Schulcontainern
- Beschluss zur Sanierung und Erweiterung der Gemeinschaftsschule
- Auswahlverfahren für die Architekten- und Ingenieurleistungen
- Beschluss zum Bau eines Bürgerzentrums mit Auftragsvergaben
- Beschluss zur geplanten Sanierung des Rathauses
- Beschluss zum Ausbau eines Parkplatzes hinter der Feuerwehr
- Fahrzeugbeschaffungen im Bauhof
- Anschaffung eines MTW's für die Feuerwehr
- Beschluss zur Sanierung des Regenüberlaufbeckens
- Machbarkeitsstudie zum Ausbau der Fichtenstraße
- Am Friedhof Teilerneuerung der Heckeneinfassung und gestalterische Maßnahmen
- Spatenstich Weißer und Grießhaber mit dem Bau einer neue Produktionshalle
- Beschluss zur LED-Umstellung der Straßenbeleuchtung
- Beschluss für ein Klimaschutzkonzept
- weitere ärztliche Versorgung in der Gemeinde
- und etliche Personalentscheidungen...

Soweit einige Punkte ihres Mitwirkens im Gemeinderat in den vergangenen Jahren.

Ich möchte mich heute bei Ihnen für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit bedanken, die ich stets erlebt habe und die das Verhältnis zwischen Rat und Verwaltung geprägt hat. Diese Vertrauensbasis hat viel dazu beigetragen, dass in unserer Gemeinde konstruktive Politik betrieben werden konnte.

„Jedem recht getan ist eine Kunst die niemand kann“ entsprechend diesem Leitsatz werde ich auch zukünftig den eingeschlagenen Weg einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit klaren Zielen weiter verfolgen und umsetzen. Mir ist auch klar, dass meine kommunalpolitischen Schwerpunkte vielleicht nicht immer ganz ihren Ansichten entsprochen haben nur wir Bürgermeister neigen auch zu einer gewissen Dickköpfigkeit.

Wirtschaftsfreundlichkeit, Ausbau der Infrastruktur und eine gute Generationenpolitik sehe ich auch zukünftig als Schwerpunkt meiner Arbeit. Sollte von meiner Seite jemand verletzt worden sein, so bitte ich dies heute zu entschuldigen.

Liebe ausscheidende Gemeinderatsmitglieder, ich hoffe und wünsche, ja, ich möchte Euch dazu ermutigen und bestärken, dass Sie sich weiterhin für unsere Gemeinde engagieren. Mönchweiler braucht Bürgerinnen und Bürger, die sich am Gemeinwohl orientieren, die sich einmischen und sich für allgemeine Zwecke oder für andere einsetzen. Seien Sie versichert: Ihre Erfahrungen, Ihre Kompetenz, Ihr Engagement sind nach wie vor gefragt.

Ich sage nochmals „Danke“ und wünsche Ihnen alles Gute für Ihren weiteren Lebensweg und Gottes Segen.

Als kleine Anerkennung für Ihr langjähriges Wirken darf ich nun den ausscheidenden Gemeinderäten im Namen der Gemeinde Mönchweiler ein kleines Präsent mit Urkunde überreichen.

Daneben stehen noch Ehrungen des Gemeindetages Baden-Württemberg für kommunalpolitische Tätigkeit an.

Ehrungen

Gemeinderat Dr. Pascal Polaczek

Herr Gemeinderat Dr. Polaczek wird im Zuge der Verabschiedung eine Urkunde der Gemeinde Mönchweiler verliehen. Herr Dr. Polaczek war 5 Jahre im Gemeinderat der Gemeinde Mönchweiler tätig.

Gemeinderat Volker Lehmann

Herr Gemeinderat Lehmann wird im Zuge seiner Verabschiedung eine Urkunde der Gemeinde Mönchweiler verliehen. Herr Lehmann war 5 Jahre im Gemeinderat der Gemeinde Mönchweiler tätig.

Gemeinderat Rolf Daschner

Herr Gemeinderat Daschner wird im Zuge seiner Verabschiedung eine Urkunde der Gemeinde Mönchweiler verliehen. Herr Daschner war 5 Jahre im Gemeinderat der Gemeinde Mönchweiler.

Gemeinderätin Cornelia Schwarzwälder

Frau Gemeinderätin Schwarzwälder wird im Zuge ihrer Verabschiedung eine Urkunde der Gemeinde Mönchweiler verliehen. Frau Schwarzwälder war 5 Jahre im Gemeinderat der Gemeinde Mönchweiler tätig.

Gemeinderätin Heike Engel-Protzek

Frau Gemeinderätin Engel-Protzek wird im Zuge ihrer Verabschiedung eine Urkunde der Gemeinde Mönchweiler verliehen. Frau Engel-Protzek war 5 Jahre im Gemeinderat der Gemeinde Mönchweiler tätig.

Gemeinderat Thomas Müller

Herr Gemeinderat Müller wird im Zuge seiner Verabschiedung eine Urkunde sowie die Ehrenmedaille der Gemeinde Mönchweiler verliehen. Vom Gemeindetag erhält er die Ehrennadel und die Ehrenstele sowie eine Ehrenurkunde für 10 Jahre kommunalpolitische Tätigkeit. Herr Gemeinderat Müller wurde im Jahr 2004 zum ersten Mal in den Gemeinderat gewählt. Im Jahr 2014 wurde er für die nächsten 5 Jahre in das Gremium gewählt. Herr Müller war somit insgesamt 15 Jahre im Gemeinderat Mönchweiler.

Weitere Ehrungen:

Gemeinderätin Renate Heppe-Debus

Frau Gemeinderätin Heppe-Debus wurde erstmalig im Jahr 2009 in den Gemeinderat gewählt und bei den Kommunalwahlen 2014 für weitere 5 Jahre in das Gremium gewählt. Auch im Jahr 2019 wurde sie für den Gemeinderat wiedergewählt. Dafür erhält Frau Gemeinderätin Heppe-Debus vom Gemeindetag die Ehrennadel und die Ehrenstele sowie eine Ehrenurkunde für 10 Jahre kommunalpolitische Tätigkeit.

Gemeinderat Willy Storz

Herr Gemeinderat Storz wurde bei den Kommunalwahlen im Jahr 2004 zum ersten Mal in den Gemeinderat der Gemeinde Mönchweiler gewählt. Bei den Gemeinderatswahlen im Jahr 2014 sowie im Jahr 2019 wurde er für weitere 5 Jahre gewählt. Dafür erhält Herr Gemeinderat Storz vom Gemeindetag die Ehrennadel und die Ehrenstele sowie eine Ehrenurkunde für 10 Jahre kommunalpolitische Tätigkeit. Herr Gemeinderat Storz ist seit 15 Jahren im Gemeinderat.

Gemeinderat Thorsten Wenner

Herr Gemeinderat Wenner wurde im Jahr 2009 zum ersten Mal in den Gemeinderat gewählt. Er ist damit seit 10 Jahren und somit seit zwei Wahlperioden ununterbrochen als Gemeinderat tätig gewesen. Auch im Jahr 2019 wurde er wiedergewählt. Dafür erhält Herr Gemeinderat Wenner vom Gemeindetag die Ehrennadel und die Ehrenstele sowie eine Ehrenurkunde für 10 Jahre kommunalpolitische Tätigkeit.

Gemeinderat Wolfgang Eich

Herr Gemeinderat Eich wurde erstmalig im Jahr 1997 in das Gremium als Nachrücker von Herrn Hans-Georg Beyer gewählt und bei den Kommunalwahlen 1999, 2004, 2009 und 2014 für jeweils weitere 5 Jahre in das Gremium gewählt. Er ist damit seit 22 Jahren und somit seit vier Wahlperioden ununterbrochen als Gemeinderat tätig. Auch im Jahr 2019 wurde er für weitere 5 Jahre wiedergewählt. Dafür erhält Herr Gemeinderat Eich vom Gemeindetag die Ehrennadel und die Ehrenstele sowie eine Ehrenurkunde für 20 Jahre kommunalpolitische Tätigkeit.

Gemeinderat Peter Kaiser

Herr Gemeinderat Kaiser wurde erstmalig im Jahr 1984 in das Gremium gewählt und bei den Kommunalwahlen 1989, 1994, 1999, 2004, 2009 und 2014 für jeweils weitere 5 Jahre in das Gremium gewählt. Auch im Jahr 2019 wurde er für weitere 5 Jahre wiedergewählt. Er ist damit seit 35 Jahren und somit seit sieben Wahlperioden ununterbrochen als Gemeinderat tätig. Dafür erhält Herr Gemeinderat Kaiser vom Gemeindetag die Ehrennadel und die Ehrenstele sowie eine Ehrenurkunde für 30 Jahre kommunalpolitische Tätigkeit.

Rudolf Fluck
Bürgermeister

Sebastian Duffner
Protokollführer